

# VEREINBARUNG ZUR OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

utmost™

Utmost ist der Markenname, der von einer Reihe von Utmost-Unternehmen verwendet wird. Dieses Dokument wurde von Utmost Luxembourg S.A. herausgegeben.

Die Verwendung des Singulars schließt, wo einschlägig, die Form des Plurals mit ein. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Policennummer/Vertragsnummer

Die Informationsoffenlegungsvereinbarung kann in einigen Dokumenten im Zusammenhang mit der Police auch als Vollmacht zur Einholung und Weitergabe vertraulicher Informationen bezeichnet werden.

## Der Versicherungsnehmer

Name(n)	<input type="text"/>	Vorname(n)	<input type="text"/>
Name(n)	<input type="text"/>	Vorname(n)	<input type="text"/>
Name(n)	<input type="text"/>	Vorname(n)	<input type="text"/>
Name(n)	<input type="text"/>	Vorname(n)	<input type="text"/>

ermächtigt den Versicherer ausdrücklich, vertrauliche Informationen, wie nachstehend definiert, zu teilen mit:

Vermittler/Berater     Depotbank     Vermögensverwalter

Name

Geschäftssitz  
Straße/Hausnummer

Ort  Postleitzahl

Land

Depotbank     Vermögensverwalter

Name

Geschäftssitz  
Straße/Hausnummer

Ort  Postleitzahl

Land

## VEREINBARUNG ZUR OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Depotbank

Vermögensverwalter

Name

Geschäftssitz  
Straße/Hausnummer

Ort  Postleitzahl

Land

Depotbank

Vermögensverwalter

Name

Geschäftssitz  
Straße/Hausnummer

Ort  Postleitzahl

Land

(die "Depotbank" / der "Vermögensverwalter" / der "Berater/Vermittler" oder der Rechtsnachfolger)

der "Berater/Versicherungsvermittler"

Name

Geschäftssitz  
Straße/Hausnummer

Ort  Postleitzahl

Land

("Berater/Vermittler" oder der Rechtsnachfolger)

Der Versicherer ist nach luxemburgischem Recht verpflichtet, alle Informationen, die er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erhält, vertraulich zu behandeln. Der Versicherer kann seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Police nicht vollständig erfüllen, ohne Informationen an bestimmte Dritte weiterzugeben.

Die Informationen, die an Dritte (die "Empfänger oder der Empfänger") übertragen oder zur Verfügung gestellt werden, wie oben und unten aufgeführt, in Bezug auf den Versicherungsnehmer, den Begünstigten, die versicherte Person, deren jeweilige wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter oder Direktoren, umfassen insbesondere für natürliche Personen Nachname, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit, und für juristische Personen Firmenname, Sitz, Rechtsform, Registrierungsnummer für juristische Personen, die vorgenannten Daten zu natürlichen Personen für den/die wirtschaftlich Berechtigten und dessen/deren Vertreter oder Direktoren. Die vertraulichen Informationen, die übertragen oder zugänglich gemacht werden, umfassen auch für jede Person deren Kontaktdaten wie Telefonnummern, Adresse und E-Mail-Adressen sowie Finanzdaten, Nutzungsdaten in Bezug auf die Dienstleistungen des Versicherers oder andere Daten, die vom Versicherer erhoben werden könnten, um seinen gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen (all diese Daten werden als "Vertrauliche Informationen" bezeichnet).

Der Versicherungsnehmer ermächtigt daher den Versicherer, die vertraulichen Informationen an die Empfänger weiterzugeben und alle Dokumente auszufertigen, die für die Durchführung der Police erforderlich sein könnten.

## VEREINBARUNG ZUR OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Der Versicherungsnehmer akzeptiert und stimmt ausdrücklich der Offenlegung der vertraulichen Informationen an die folgenden Empfänger zu:

- (a) Depotbank, Vermögensverwalter, Steuerrepräsentanten, Berater, Versicherungsmakler, Aggregatoren, Versicherungsvermittler oder Dritte, die im Zusammenhang mit der Police handeln (und deren (leitende) Angestellte oder Vertreter), jeder Begünstigte oder Versicherte, die vom Versicherer schriftlich gegenüber dem Versicherungsnehmer oder einem Dienstleister bestätigt wurden.

Name und Anschrift des Aggregators:

- (b) Register oder Behörden, die im Einklang mit ihren Befugnissen handeln, sei es lokal oder zentral, national oder ausländisch, sei es eine Justiz-, Verwaltungs-, Steuer-, Überwachungs-, Regierungs- oder Aufsichtsbehörde (eine "Behörde"), die im Rahmen ihrer Befugnisse und Aufgaben handelt, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Falle von Inspektionen, Informationsanfragen und Audits.
- (c) Jede Einrichtung, die zur selben Gruppe wie der Versicherer gehört, unabhängig davon, ob sie sich in, aber nicht beschränkt auf, dem EWR, Großbritannien, der Isle of Man oder Guernsey befindet.
- (d) Jede andere Einrichtung, die nicht zur selben Gruppe gehört und die dem Versicherer Dienstleistungen erbringt oder in Zukunft erbringen könnte. Die Liste dieser Einrichtungen ist auf der folgenden Website verfügbar: [www.utmostgroup.com/IDA-Outsourcing](http://www.utmostgroup.com/IDA-Outsourcing). Der Versicherungsnehmer erkennt an, dass sich diese Liste weiterentwickeln kann, und verpflichtet sich daher, die vorgenannte Website regelmäßig zu konsultieren, um einen aktuellen Überblick über alle Empfänger zu haben.
- (e) Im Rahmen der Outsourcing-Vereinbarungen nutzt der Versicherer eine Vielzahl von Dienstleistern (einige gehören zu seiner Gruppe und einige sind externe Dienstleister), um dem Versicherer zu helfen, seine Dienstleistungen effizient und qualitativ hochwertig zu erbringen. Die Nutzung solcher Dienstleister erfordert, dass der Versicherer einige vertrauliche Informationen an sie übermittelt oder ihnen zur Verfügung stellt. Der Versicherungsnehmer stimmt solchen Auslagerungsvereinbarungen zu und weist den Versicherer an, vertrauliche Informationen (wie oben näher definiert) an eine Reihe von Dienstleistern zu übertragen oder zugänglich zu machen, insbesondere, aber nicht beschränkt auf, technische (einschließlich IT), betriebliche, Zahlungsabwicklungs-, interne Kontroll-, Kundenüberprüfungs- (einschließlich Hintergrund- oder Policenprüfungen), Betrugspräventions-, Risikobewertungs-, Produktentwicklungs-, Wartungs- und Fehlerbehebungs-, Werbe-, Versicherungsschadenbearbeitungs-, Kundensupport- und andere Dienstleistungen.

Die vertraulichen Informationen können in das Vereinigte Königreich, nach Irland, auf die Isle of Man oder nach Guernsey übertragen werden. Solche Übertragungen vertraulicher Informationen werden während der gesamten Laufzeit der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sowie für einen zusätzlichen, gesetzlich zulässigen Zeitraum nach Beendigung der Geschäftsbeziehung stattfinden.

Ungeachtet der oben genannten Umstände kann der Versicherer, insbesondere um die Qualität der für den Versicherungsnehmer erbrachten Dienstleistungen zu verbessern oder um sicherzustellen, dass diese Dienstleistungen im Einklang mit den besten Branchenstandards erbracht werden, vertrauliche Informationen mit anderen externen Dienstleistern außerhalb des Kontexts eines Outsourcings oder eines Unterauftragsverhältnisses austauschen.

Eine solche Offenlegung vertraulicher Informationen erfolgt im Interesse des Versicherungsnehmers, da sie es dem Versicherer ermöglicht, hochwertige Dienstleistungen anzubieten, unter anderem indem der Versicherungsnehmer von einer schnelleren und reibungsloseren Einführungserfahrung, einer effizienteren Verwaltung der Police, leistungsfähigeren Berichtswerkzeugen und letztendlich einer höheren Servicequalität profitieren kann. Die vertraulichen Informationen werden der Muttergesellschaft des Versicherers oder einer Tochter- oder verbundenen Gesellschaft, sei es bestehend oder noch zu gründen, unter anderem beispielsweise an Utmost Patrimoine SAS, Utmost Wealth Advisers Limited, Utmost Patrimonio Iberia S.L., Utmost Wealth Portugal, Unipessoal LDA, Utmost Services Limited, Utmost Services Ireland Limited, Utmost PanEurope dac, Utmost International Isle of Man Limited und Utmost International Group Holdings Limited in diesem Zusammenhang offengelegt. Die Vertraulichen Informationen dürfen auch an DEGRE di Ugo de Grenet & C. sas mit Sitz in Italien weitergegeben werden. Solche Übertragungen vertraulicher Informationen werden während der gesamten Laufzeit der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sowie für einen zusätzlichen, gesetzlich zulässigen Zeitraum nach Beendigung der Geschäftsbeziehung stattfinden.

Der Versicherungsnehmer akzeptiert und stimmt der oben genannten Offenlegung ausdrücklich zu.

# VEREINBARUNG ZUR OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Ein Empfänger kann Unternehmen seiner Gruppe vertrauliche Informationen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag zur Verfügung stellen. Dies kann auch im Zusammenhang mit einer Gruppenumstrukturierung, einem Portfoliotransfer oder einem Transfer von Dienstleistungen oder Aktivitäten geschehen. In diesem Fall ist der Versicherer berechtigt, mit dem Unternehmen zu korrespondieren, das das Portfolio, die Dienstleistung oder die Aktivität übernimmt.

Der Versicherungsnehmer garantiert, dass jegliche Übermittlung der personenbezogenen Daten eines Dritten von diesem Dritten genehmigt wurde.

Der Versicherungsnehmer erkennt an und stimmt ausdrücklich zu, dass die vertraulichen Informationen an Cloud-basierte Systeme von Drittanbietern übertragen und dort gespeichert werden können, die sich außerhalb Luxemburgs oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befinden können. Der Versicherungsnehmer ist sich bewusst, dass solche Cloud-Umgebungen möglicherweise nicht der direkten Kontrolle des Versicherers unterliegen und dass die Datenschutzstandards an diesen Standorten von denen in Luxemburg oder im EWR abweichen können.

Werden die vertraulichen Informationen in Länder übertragen, die kein gleichwertiges Datenschutzniveau wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleisten, wird der Versicherer Kapitel V der DSGVO einhalten, um sicherzustellen, dass das Datenschutzniveau für personenbezogene Daten bei der internationalen Übertragung nicht beeinträchtigt wird.

Diese Vereinbarung bleibt auch nach dem Tod des Versicherungsnehmers oder der Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen den Versicherungsnehmer bestehen. Wenn der Versicherungsnehmer, der Versicherer oder ein Empfänger Gegenstand eines Erwerbs, einer Fusion, Umwandlung oder Konsolidierung in oder durch eine andere Unternehmenseinheit ist, so ist die daraus hervorgehende juristische Person der rechtliche und/oder vertragliche Nachfolger der betreffenden Partei. Der Versicherer oder Versicherungsnehmer kann diese Vereinbarung ohne Vorankündigung innerhalb von 30 Tagen nach Benachrichtigung über ein solches Ereignis kündigen.

Diese Vereinbarung unterliegt luxemburgischem Recht und wird in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt. Die luxemburgischen Gerichte sind ausschließlich für alle diesbezüglichen Streitigkeiten zuständig.

## 1. Versicherungsnehmer

### UNTERSCHRIFT

Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ort

## 2. Versicherungsnehmer

### UNTERSCHRIFT

Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ort

## 3. Versicherungsnehmer

### UNTERSCHRIFT

Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ort

4. Versicherungsnehmer

UNTERSCHRIFT

Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ort

A WEALTH *of* DIFFERENCE

[www.utmostgroup.com](http://www.utmostgroup.com)

Utmost Luxembourg S.A. ist unter der Nummer B37604 im Handels- und Firmenregister (R.C.S.) eingetragen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA)  
Eingetragener Firmensitz: 4, rue Lou Hemmer, L-1748 Luxembourg, Grand-Duché de Luxembourg  
Utmost ist in Luxemburg als Handelsname von Utmost Luxembourg S.A. registriert